

Gremium: **Gemeinderat
öffentlich**
Datum: **27.06.2013** **Beginn: 20:00** **Ende: 22:40**
Tagungsort: **im Sitzungssaal des Gemeindeamtes**

Anwesend: 25

Mitglied

ÖVP

Vorsitz

Bürgermeister Schweitzer Johann

Untereschlbach 2

Mitglied

ÖVP

Fraungruber Alois
 Ing. Eschböck Rudolf
 Mag. Wagner Herbert
 Kreinöcker Edith
 Doppelbauer Othmar
 Mag. Eschböck Franz
 Kirnbauer-Allerstorfer Michaela
 Weixelbaumer Karl
 Hinterberger Harald
 Steininger Rudolf

Kleinsteingrub 7
 Bergstraße 1
 Prattsdorf 1
 Obergallsbach 11
 Schöffling 3
 Steinbruch 22
 Oberfreundorf 9
 Sternenberg 1
 Bahnhofstraße 16
 Andrichsberg 3

FPÖ

Eichberger Stefan
 Rieger Karl
 Kammerer Gertraud

Rosenstraße 13
 Eferdinger Straße 31
 Pertmannshub 4

SPÖ

Reinthal Robert
 Mitter Manuel

Kapellenweg 4/8
 Sonnenhang 3

GRÜ

Kreinecker Willibald
 Schulz Ingeborg

Weidenweg 4
 Rosenstraße 22

Ersatz

ÖVP

Schnelzer Walter
 Ehrenguber Rudolf
 Riederer Anton

Steinbruch 26
 Sallmannsberg 11
 Kleinsteingrub 10

FPÖ

Pichlik Karl
 Pramendorfer Franz

Unterbruck 8/18
 Gallham 3

SPÖ

Gatterbauer Ernst
 Steininger Helga

Unterbruck 1
 Birkenstraße 9

Abwesend: 7

Mitglied

ÖVP

Vizebürgermeister Krautgartner Rudolf
 Brunner Maria
 Holzinger Herbert

Römerweg 4
 Hochstraße 11
 Uttenthal 1

FPÖ

Geiselmayr Marco
 Mairinger Michael

Mairing 37
 Unterbruck 3

SPÖ

Steininger Herbert
 Dittenberger Heidelinde

Birkenstraße 9
 Unterdoppl 6

Nicht entschuldigt: -----

Fachkundige Personen: -----

Amtsleiter: Manigatterer Franz

Schriftführer: Manigatterer Franz

Verständigung

Sie werden höflich zu der am
Donnerstag, 27. Juni 2013 um 20:00 Uhr
im Sitzungssaal des Gemeindeamtes stattfindenden
Sitzung des Gemeinderates eingeladen.

Tagesordnung:

- 1** BürgerInnenfragestunde, Evaluierung, weitere Vorgangsweise - Beratung und Beschluss. 015/11 (3248)
- 2** Regionalentwicklungsverband Eferding (REGEF), Leader-Förderperiode 2014 - 2020 - Beratung und Beschluss. 031/11 (3480)
- 3** Rabmayr Franz, Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages für Grundstück 5008/1 - Beratung und Beschluss. 031/40 (3307)
- 4** Schüler-Nachmittagsbetreuung "Schülertreff" Volksschule Rockersberg, Vereinbarung - Beratung und Beschluss. 211/10 (2152)
- 5** Schülerausspeisung; Tarife Schuljahr 2013/2014 - Beratung und Beschluss. 232/5 (2057)
- 6** Siedlungsstraße Strassfeld - Gestaltung/Asphaltierung - Auftragsvergabe - Beratung und Beschluss. 616/26 (3429)
- 7** Ankauf Kommunalfahrzeug - Beratung und Beschluss. 617/18 (2666)
- 8** Abfallbeseitigung; Einführung Papiertonne und Gelber Sack - Beratung und Beschluss. 813/19 (3486)
- 9** Abwasserbeseitigungsanlage / Wasserversorgungsanlage; Digitaler Leitungskataster BA 10, Darlehensaufnahme – Beratung und Beschluss. 851/35 (2928)
- 10** Allfälliges.

Um pünktliches und verlässliches Erscheinen wird gebeten. Sollten Sie an der Teilnahme verhindert sein, bitten wir Sie, das Gemeindeamt unter Mitteilung des Verhinderungsgrundes zu benachrichtigen.

Bürgermeister:
Schweitzer Johann

Der Vorsitzende, **Bgm. Johann Schweitzer**, eröffnet um 20.00 Uhr die Sitzung und stellt fest, dass

- a) die Sitzung von ihm einberufen wurde;
- b) die Verständigung hiezu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am **18. Juni 2013** unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Abhaltung der Sitzung durch Anschlag an der Amtstafel am gleichen Tag öffentlich kundgemacht wurde und
- d) die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die Verhandlungsschrift über die Sitzung vom **23. Mai 2013** lag während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht auf und liegt auch noch während der Sitzung zur Einsicht auf. Gegen diese Verhandlungsschrift können bis zum Schluss der Sitzung Einwendungen vorgebracht werden.

DER BÜRGERMEISTER
DER MARKTGEMEINDE PRAMBACHKIRCHEN
JOHANN SCHWEITZER

An den
Gemeinderat
der Marktgemeinde
Prambachkirchen

Prambachkirchen, 27. Juni 2013

DRINGLICHKEITSANTRAG

gem. § 46 (3) Oö. GemO

Ich stelle hiermit den **Antrag**, am Schluss der Tagesordnung der Gemeinderatssitzung vom 27. Juni 2013 folgende Angelegenheit zu behandeln:

Errichtung einer Krabbelstubengruppe, Ankauf der Einrichtung – Beratung und Beschluss

Die Dringlichkeit wird wie folgt begründet:

Auf Grund des Bedarfes hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. März 2013 einen Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Krabbelstubengruppe gefasst. Dazu ist der Ankauf einer Einrichtung notwendig. Auf Grund der Dringlichkeit – Start der Gruppe im Herbst 2013 - möge der Gemeinderat einen Beschluss über die Auftragsvergabe fassen.

Abstimmung:
Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

TOP 1: BürgerInnenfragestunde, Evaluierung, weitere Vorgangsweise – Beratung und Beschluss

015/11 (3248)

Bgm. Johann Schweitzer:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 27. September 2012 beschlossen, eine BürgerInnenfragestunde nach jeder Gemeinderatssitzung abzuhalten. Eine Evaluierung sollte vor der Sommerpause 2013 erfolgen.

Die BürgerInnenfragestunde wurde auch in Anspruch genommen, speziell gab es Anfragen zum Thema Überarbeitung des Flächenwidmungsplanes und des örtlichen Entwicklungskonzeptes (Gewerbepark West).

Die GRÜNE-Fraktion, welche den Antrag auf Einführung der BürgerInnenfragestunde eingereicht hat, spricht sich eher für die Abhaltung vor der Gemeinderatssitzung aus.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 11. Juni darüber beraten und vorgeschlagen, die BürgerInnenfragestunde in der Form, so wie sie bisher durchgeführt worden ist – also nach der Gemeinderatssitzung, zu belassen. Ausschlaggebend dafür sind folgende Argumente:

1. Sollte die Fragestunde vor der Sitzung stattfinden und es kommen keine Zuhörer, wartet der Gemeinderat umsonst bis zum Sitzungsbeginn. Dies würde dazu führen, dass mit der Zeit die Gemeinderäte nicht früher zur Fragestunde erscheinen.
2. Oft kommt es auch vor, dass während einer Gemeinderatssitzung Informationen für die Zuhörer bekannt werden, die für die Fragestunde ausschlaggebend sind. Dies spricht ebenfalls für eine Abhaltung nach der Sitzung

Antrag:

GR Karl Weixelbaumer: Sie haben bei der Fraktionssitzung ausführlich über die BürgerInnenfragestunde beraten und sind zu der Überzeugung gelangt, dass eine Abhaltung nach der Sitzung – so wie bisher – die bessere Variante ist. **Er stellt daher den Antrag, die BürgerInnenfragestunde in der Form, wie sie bis jetzt abgehalten worden ist, beizubehalten.**

GR Willibald Kreinecker: Die GRÜNE-Fraktion ist sich einig, dass die Fragestunde bisher gut funktioniert hat. Es gibt aber auch eine gewisse Scheu von den Bürgern, die Fragestunde zu nutzen. Die BürgerInnenfragestunde sollte noch besser in der Gemeindezeitung beworben werden. Die Bevölkerung sollte Bescheid wissen, dass dies auch vom Gemeinderat gewünscht ist. Sie (- die GRÜNE-Fraktion) sind nach wie vor der Meinung, dass eine Abhaltung vor der Gemeinderatssitzung besser wäre, es geht auch in anderen Gemeinden, die Abhaltung der Fragestunde nach der Gemeinderatssitzung ist nicht sehr bürgerfreundlich.

Bgm. Johann Schweitzer: Aus den im Vorbericht genannten Argumenten ist die Abhaltung vor der Gemeinderatssitzung nicht so günstig. Bürger, die zur Fragestunde kommen wollen, können auch erst später, also nach Beginn der Gemeinderatssitzung, kommen. Damit würde die Wartezeit verkürzt.

GV Robert Reinthaler: Das Abwägen der Argumente spricht eher für die Abhaltung nach der Sitzung. Wenn die Fragestunde vorher gemacht wird, kann es vorkommen, dass ein Thema abgewürgt werden muss, damit die Sitzung pünktlich beginnen kann. Wertschätzung dem Bürger gegenüber ist es auch nach der Sitzung, weil dann alle Gemeinderäte anwesend sind – und das ist jedenfalls wichtig.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Bgm. Johann Schweitzer:

Nach Beschluss des REGEF-Vorstandes vom 10. April 2013 und der Bürgermeisterkonferenz am 16. April 2013 wollen sich die REGEF-Mitgliedsgemeinden für die Programmperiode 2014 bis 2020 neuerlich um Anerkennung als Leaderregion im Rahmen des österreichischen Programms für ländliche Entwicklung LE 2020 bemühen.

Für die Bewerbung muss eine „Lokale Entwicklungsstrategie für Eferding 2014 – 2020“ bis zum Sommer 2014 erarbeitet werden. Für die Strategieentwicklung ist die aktive Beteiligung der Gemeinden, von Organisationen und regionalen AkteurlInnen notwendig. Dem REGEF obliegt die Planung und Steuerung, bei Bedarf werden externe ExpertInnen hinzugezogen.

Damit für die Übergangszeit 2014 und 2015 (bis zur Entscheidung der Jury im Lebensministerium - voraussichtlich im 1. Quartal 2015) der Betrieb der REGEF-Geschäftsstelle inklusive der vom Land OÖ. in Aussicht gestellten Förderung für das LAG-Management gesichert und somit die Entwicklung einer „Lokalen Entwicklungsstrategie für die Region Eferding 2014 – 2020“ gewährleistet werden kann, sind folgende Beschlüsse des Gemeinderates noch vor dem Sommer 2013 notwendig.

Beschluss:

Die Gemeinde Prambachkirchen beschließt in ihrer Sitzung vom 27. Juni 2013, dass

- I. die Gemeinde in der Zuständigkeit des REGEF aktiv an der Entwicklung einer „Lokalen Entwicklungsstrategie für die Region Eferding 2014 – 2020“ (LES 14-20) mitarbeiten wird. Dafür stellt die Gemeinde erforderliche Ressourcen (bei Bedarf Räumlichkeiten, Assistenz über MitarbeiterInnen in den Gemeinden, etc.) zur Verfügung und entsendet VertreterInnen in die Veranstaltungen und Arbeitsgruppen, die inhaltlich mitarbeiten.
- II. die Mitgliedschaft beim REGEF bis auf weiteres aufreht bleibt und ein Mitgliedsbeitrag im Ausmaß von € 1,60 pro EW jedenfalls für die Jahre 2014 und 2015 (bis zur Auswahl der Leaderregionen durch das Ministerium) geleistet wird (Mitgliedsbeitrag laut Beschluss in der Bürgermeisterkonferenz vom 16. April 2013).

Die „Lokale Entwicklungsstrategie für die Region Eferding 2014 – 2020“ wird dann zum Zeitpunkt der Ausschreibung, nach Prüfung durch die zuständigen Stellen beim Land OÖ und nach Zustimmung der REGEF-Vollversammlung für die neuerliche Bewerbung als Leaderregion beim Lebensministerium eingereicht.

Der Beschluss über die Finanzierung des REGEF zur Umsetzung der „Lokalen Entwicklungsstrategie 2014 – 2020“ für den Zeitraum ab Genehmigung als Leaderregion bis zum Ende der Förderperiode 2014 – 2020 erfolgt vor Einreichung der Strategie im Lebensministerium (laut den dafür erstellten Richtlinien durch das Lebensministerium), also nach Fertigstellung der Bewerbung.

Bgm. Johann Schweitzer führt weiters aus: Die Projekte sind in Zukunft, was die Umsetzbarkeit und Finanzierbarkeit betrifft, klarer zu definieren. Nach wie vor sind auch Eigenmittel (rund 50 %) erforderlich, ein Mehrwert ist jedenfalls gegeben.

Antrag:

GV Michaela Kirnbauer-Allerstorfer: Wir sollten uns engagieren und für Prambachkirchen etwas rausholen. Sie stellt den Antrag, wie bereits vom Vorsitzenden vorgetragen, folgenden Beschluss zu fassen:

- I. Die Gemeinde in der Zuständigkeit des REGEF wird aktiv an der Entwicklung einer „Lokalen Entwicklungsstrategie für die Region Eferding 2014 – 2020“ (LES 14-20) mitarbeiten. Dafür stellt die Gemeinde erforderliche Ressourcen (bei Bedarf Räumlichkeiten, Assistenz über MitarbeiterInnen in den Gemeinden, etc.) zur Verfügung und entsendet VertreterInnen in die Veranstaltungen und Arbeitsgruppen, die inhaltlich mitarbeiten.
- II. Die Mitgliedschaft beim REGEF bleibt bis auf weiteres aufrecht und ein Mitgliedsbeitrag im Ausmaß von € 1,60 pro EW jedenfalls für die Jahre 2014 und 2015 (bis zur Auswahl der Leaderregionen durch das Ministerium) wird geleistet (Mitgliedsbeitrag laut Beschluss in der Bürgermeisterkonferenz vom 16. April 2013).

GR Karl Rieger: Wie ist das mit der Finanzierung, gibt es eine Kosten-Nutzen – Rechnung, was kommt unterm Strich heraus?

Bgm. Johann Schweitzer: Wie schon gesagt, hat der Projektwerber Eigenmittel (idR 50 %) aufzubringen, das war schon immer so. Im REGEF-Vorstand wird dann über die Unterstützung bzw. Weiterführung der eingereichten Projekte entschieden. Projekte können von Privatpersonen oder auch von der Gemeinde selbst eingereicht werden. Es lässt sich aber nicht alles in Zahlen fassen, zum Beispiel was eine Freizeitfläche für Jugendliche monetär bringt. Die Gemeinde zahlt jährlich rund € 4.500,- Mitgliedsbeitrag. In Prambachkirchen wurden Leader-Projekte gefördert, zum Beispiel Kompostplatzerweiterung, Bioenergie, Kräuterverarbeitung, Schulmilchverarbeitung, Hofladen, Nahwärme oder auch die Planung für „3 Plätze – 1 Ort“.

GR Willibald Kreinecker: Prambachkirchen ist eine Abgangsgemeinde, wie sieht es da mit der Finanzierung eines Projektes aus, ist das ein Ausschlussgrund? Wie schaut es aus mit der Ideenfindung? Vom ehemaligen „Gründergeist“ – siehe Agenda 21, ist nicht mehr so viel übrig. Wir sollten uns als Kommune was überlegen, ein „Brainstorming“ ist angesagt. Jedenfalls sollten wir die Chance ergreifen und an der Leader-Förderperiode 2014 – 2020 mitmachen, wir sind selber verantwortlich, was dabei herauskommt.

Bgm. Johann Schweitzer: Sollte die Gemeinde selbst ein Projekt einreichen, ist die Finanzierung (Eigenanteil) mit der Aufsichtsbehörde abzuklären. Er stimmt GR Kreinecker zu, wir sind gefordert, aktiv zu werden. Es gibt aber auch überregionale Projekte, wo wir uns beteiligen können. In diesem Fall tritt der REGEF an die Gemeinde heran.

GV Robert Reinthaler: Seines Wissens nach konnten die Fördermittel nicht zur Gänze ausgenutzt werden. Wenn wir ein entsprechendes Projekt vorliegen haben, ist es sicher kein Problem, dass wir auch die Fördermittel zugesprochen bekommen. Spontan würde ihm dazu eine Anbindung an den Donau-Radweg über Ritzing nach Prambachkirchen einfallen.

GR Ingeborg Schulz: Sind wir bereit aktiv zu werden? Die Erfahrungen bei Projektausarbeitungen haben gezeigt, dass kaum wer Zeit hat mitzumachen. Es ist wichtig, dass wir wirklich mitmachen wollen. Damit sie nicht missverstanden wird, sie ist keinesfalls dagegen.

GR Mag. Herbert Wagner: Die Zweifel sind sicher berechtigt. Wir sollten trotzdem mitmachen. Mit dem REGEF steht professionelles Personal zur Verfügung, das bei überregionalen Projekten an die Mitgliedsgemeinden herantritt. Die Verantwortung zur Mitarbeit und Ideenfindung sieht er bei den Ausschüssen, zum Beispiel Umweltausschuss, hier sind wir gefordert.

Bgm. Johann Schweitzer: Es besteht auch die Möglichkeit, den REGEF zu einer der nächsten Gemeinderatssitzungen einzuladen, um uns über sein Wirken zu berichten.

Abstimmung: (Handzeichen)

Mehrheitlicher Beschluss im Sinne der Antragstellung. 24 JA-Stimmen, 1 Stimmenthaltung (Karl Rieger, FP).

TOP 3: Rabmayr Franz, Abschluss eines Baulandsicherungsvertrages für Grundstück Nr. 5008/1 – Beratung und Beschluss

031/40 (3307)

Bgm. Schweitzer:

Bei der letzten Gemeinderatsitzung am 23.5.2013 wurde die Flächenwidmungsplanänderung Nr. 3/20 und ÖEK-Änderung Nr. 1/03 – Rabmayr Franz beschlossen. Der Änderungsplan liegt derzeit zur aufsichtbehördlichen Genehmigung beim Amt der OÖ. Landesregierung.

Das ursprüngliche Angebot von Herrn Rabmayr, dass die Gemeinde bzw. ein Finanzpartner das ganze Grundstück zum Preis von € 32,-- kaufen soll, wurde zwischenzeitlich verworfen. Herr Rabmayr wird die Grundstücke selbst vermarkten bzw. verkaufen, weshalb mit ein Baulandsicherungsvertrag abgeschlossen werden soll.

Der vorliegende Baulandsicherungsvertrag wurde im Entwurf den Fraktionen zur Sitzungsvorbereitung übermittelt. Derzeit ist es jedenfalls schwierig, dass in Prambachkirchen wer Grundstücke für die Bebauung zur Verfügung stellt. Herr Rabmayr hat sich den Vertrag gelesen, er ist damit einverstanden.

Antrag:

GV Ing. Rudolf Eschböck: Wir können froh sein, dass Herr Rabmayr die Grundstücke zum Verkauf anbietet. Er stellt den **Antrag**, die Vereinbarung, so wie sie vorliegt und vom Bürgermeister erläutert wurde, zu beschließen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Vereinbarung – siehe Anhang

TOP 4: Schüler-Nachmittagsbetreuung "Schülertreff" Volksschule Rockersberg, Vereinbarung – Beratung und Beschluss

211(10 (2152)

Bgm. Johann Schweitzer:

Die Gemeinde Hinzenbach ist Schulerhalter der Volksschule Rockersberg. Die Prambachkirchner Ortschaften Mitter- und Untergallsbach sind dem Schulsprengel der Volksschule Rockersberg zugeteilt.

Auf Grund des gegebenen Bedarfes betreibt das Oö. Hilfswerk im Auftrag der Gemeinde Hinzenbach eine Schülernachmittagsbetreuung.

Für das Arbeitsjahr 2013/2014 sind drei Kinder aus Prambachkirchen, sowie fünf Kinder aus Fraham und elf aus Hinzenbach zur Kinderbetreuung vorgemerkt.

Die Gemeinde Hinzenbach ersucht, dass die eingesprengelten Gemeinden direkt mit dem Oö. Hilfswerk eine diesbezügliche Vereinbarung abschließen. Das Oö. Hilfswerk hat eine Vereinbarung vorgelegt. Der Punkt IV beinhaltet ua. die Abgangsdeckung durch die Wohnsitzgemeinden. Grundsätzlich sind entsprechend den Bestimmungen des Oö. Kinderbetreuungsgesetzes die Gemein-

den zur Leistung eines Gastbeitrages verpflichtet. Die Mindesthöhe wird von der Landesregierung durch Verordnung (Elternbeitragsverordnung) festgesetzt und beträgt für das Arbeitsjahr 2013/2014 € 52,50 (wertgesichert). Im Entwurf der Vereinbarung wurde daher auf Intervention der Marktgemeinde Prambachkirchen eine Deckelung des Gastbeitrages auf maximal € 50,- je Kind und Besuchsmonat eingefügt.

Antrag:

GR Edith Kreinöcker stellt den Antrag, die Vereinbarung für die Schüler-Nachmittagsbetreuung „Schülertreff“ Volksschule Rockersberg, so wie sie vorliegt und den Fraktionen zugewandt ist, zu beschließen.

GV Robert Reinthaler möchte wissen ob die EUR 50,00 je Kind wertgesichert sind.

Bgm. Johann Schweitzer: Der Deckelungsbetrag ist nicht wertgesichert.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Vereinbarung – siehe Anhang

TOP 5: Schülerausspeisung; Tarife Schuljahr 2013/2014 – Beratung und Beschluss

232/5 (2057)

Bgm. Johann Schweitzer:

Der Sozialausschuss hat sich in seiner Sitzung am 05. Juni 2013 mit dieser Angelegenheit eingehend befasst und schlägt vor, die Tarife mit 1. August 2013 um jeweils € 0,10 zu erhöhen.

Folgende Tabelle zeigt, ausgehend vom Haushaltsvoranschlag 2013 und 18.700 verkauften Portionen einen Abgang von € 0,75 bzw. inklusive Abgangsdeckung einen Abgang von € 0,51 je Portion.

FJ	EINNAHMEN		AUSG.	ABGANG		Anzahl Portionen	Abgang je Portion		Tarife (keine Mwst.), ab 2012 Mwst. bei EW und KG!			
	Einnahmen lfd. Betrieb (ohne Abgangsd. andere Gde.)	Gesamteinnahmen (mit Abgangsd. eckung) *RA*	GESAMT-AUSGABE N *RA*	Abgang lfd. Betrieb (ohne Abgangsd.)	Abgang mit Abgangsdeckung andere Gde. *RA*		Abgang je Portion lfd. Betrieb (ohne Abgangsd. eckung)	Abgang je Portion (mit Abgangsd. eckung) *RA*	gültig ab	Kinder-garten-kinder	Schüler	Erwach-sene
2002	44.645,91	48.977,24	55.248,02	-10.602,11	-6.270,78	27.948	-0,38	-0,22				
2003	51.786,37	55.983,95	60.457,70	-8.671,33	-4.473,75	29.573	-0,29	-0,15				
2004	52.097,29	55.874,89	64.776,83	-12.679,54	-8.901,94	28.749	-0,44	-0,31				
2005	46.624,25	51.468,13	56.284,08	-9.659,83	-4.815,95	23.682	-0,41	-0,20				
2006	44.250,75	48.182,06	57.038,48	-12.787,73	-8.856,42	19.810	-0,65	-0,45	ab 1. März	1,90	2,20	3,40
2007	35.961,50	40.968,74	52.556,93	-16.595,43	-11.588,19	15.016	-1,11	-0,77	ab 1. Sept.	2,00	2,40	3,70
2008	42.820,40	50.670,48	58.636,89	-15.816,49	-7.966,41	17.122	-0,92	-0,47		2,00	2,40	3,70
2009	50.084,40	57.616,22	63.394,08	-13.309,68	-5.777,86	19.538	-0,68	-0,30	ab Ende Sept.*	2,20	2,60	3,90
2010	57.818,30	63.697,84	69.795,66	-11.977,36	-6.097,82	21.388	-0,56	-0,29	ab Ende Sept.*	2,30	2,70	4,10
2011	60.090,30	64.298,56	73.340,44	-13.250,14	-9.041,88	21.584	-0,61	-0,42	ab 16. August	2,40	2,80	4,20
2012	55.189,68	60.348,00	83.365,68	-28.176,00	-23.017,68	19.363	-1,46	-1,19	ab 1. August	2,50	2,90	4,30
VA 2013	55.000,00	59.500,00	69.100,00	-14.100,00	-9.600,00	18.700	-0,75	-0,51	Ab 1. August			

*) Beginn Kochsaison

Auf Grund von geänderten Stundenplänen ist im Finanzjahr 2013 mit einer Reduktion (18.700) an

Portionen zu rechnen.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner letzten Sitzung mit diesem Thema auseinandergesetzt. Es wurde auch eine Erhöhung bei Schülern und Erwachsenen nicht, wie vom Sozialausschuss vorgeschlagen, um 10 Cent, sondern um 20 Cent, diskutiert. Begründet wird dies damit, dass qualitativ gute Lebensmittel verwendet werden und für die Zukunft extreme Tarifierhöhungen verhindert werden sollten.

Dies ergäbe folgende Tarife:

Kindergartenkinder: von 2,50 auf	2,60
Schüler: von 2,90 auf	3,10
Erwachsene: von 4,30 auf	4,50

Antrag:

GV Alois Fraungruber: Das Essen in unserer Schülerausspeisung hat ein sehr hohes Niveau. Die nun vorgeschlagene Anpassung erscheint akzeptabel, zumal dadurch nicht einmal der Abgang verringert, sondern eher nur im Schnitt der letzten Jahre gehalten werden kann. Bei 15 Essen pro Monat ergibt das eine Erhöhung um 3 €, was zu rechtfertigen ist. **Er stellt daher den Antrag, die vom Vorsitzenden vorgetragene Anpassung der Tarife**

Kindergartenkinder	2,60
Schüler	3,10
Erwachsene	4,50

Für das Schuljahr 2013/14 zu beschließen.

GV Robert Reinthaler: In der Sozialausschusssitzung wurde eine Erhöhung um jeweils € 0,10 vereinbart. Was hat sich seither geändert, dass nun der Tarif für Schüler und Erwachsene um € 0,20 angehoben wird?

Bgm. Johann Schweitzer: Die Anpassung wurde im Gemeindevorstand besprochen, wo auch er dabei gewesen ist. Im jüngsten Prüfungsbericht wird mit Nachdruck darauf hingewiesen, dass die Gemeinde Maßnahmen zu ergreifen hat, die eine Verbesserung des negativen Ergebnisses nach sich ziehen.

GV Stefan Eichlberger: Er selbst hat in der Gemeindevorstandssitzung den Vorschlag vorgebracht, den Kindergartenkindertarif um 10 Cent - und den Schüler- und Erwachsenentarif um jeweils 20 Cent zu erhöhen. Seine Tochter geht auch in die Schülerausspeisung und sie ist sehr zufrieden damit. Er bezahlt gerne den Preis.

GR Walter Schnelzer stimmt seinem Vorredner GV Eichlberger zu. Er selbst würde auch seine Tochter nicht wegen der 20 Cent Erhöhung aus der Schülerausspeisung nehmen.

GR Karl Rieger: Wer bestimmt was und wo eingekauft wird?

Bgm. Johann Schweitzer: Das bestimmen die Köchinnen mit dem Kochstellenleiter.

GR Ingeborg Schulz ist sehr irritiert darüber, dass die Tarifanpassung im Gemeindevorstand abgeändert worden ist. Sie hat angenommen, dass die Erhöhung, so wie sie vom Sozialausschuss einstimmig befürwortet wurde, auch beibehalten wird. Hier geht es ihr auch ums Prinzip, dass dem Vorschlag eines Ausschusses nicht entsprochen wird.

Bgm. Johann Schweitzer verweist abermals auf die Finanzlage, in welcher in jedem Prüfungsbericht – so auch im jüngsten – verwiesen wird. In der Herbstsitzung, wo der Prüfungsbericht über die Einschau in die Gebarung der Marktgemeinde Prambachkirchen zu behandeln ist, haben wir konkret auch zur Schülerausspeisung Stellung zu nehmen.

GV Robert Reinthaler: Seitens der Bundespolitik wird immer wieder verkündet, dass die Familien entlastet werden sollen. Die Mindestvorgaben des Landes werden eingehalten. Er schlägt daher vor, die Tarife für Kindergarten und Schule um 10 Cent und nur den Erwachsenen-Tarif um 20 Cent zu erhöhen. Eine Erhöhung um € 0,20 auch bei den Schülern werden sie nicht mittragen.

GV Alois Fraungruber: Der Sozialausschuss hat eine Empfehlung an den Gemeindevorstand bzw. Gemeinderat abgegeben. Im Gemeindevorstand wurde eingehend darüber beraten und ein neuer Vorschlag gemacht. Der Abgang zeigt steigende Tendenz und dem sollte entgegengewirkt werden.

GR Mag. Herbert Wagner: Man sollte sich auch die Frage stellen, ob es überhaupt möglich ist, um diesen Preis zu Hause ein Essen zubereiten zu können.

Bgm. Johann Schweitzer: Das Protokoll der Gemeindevorstandssitzung ist zeitgerecht an alle Fraktionsobmänner ergangen. In diesem ist der Vorschlag des Gemeindevorstandes protokolliert. Alle Fraktionen haben daher die notwendigen Informationen erhalten.

GR Willibald Kreinecker: Der Sozialausschuss ist einstimmig für eine Tarifierhöhung um jeweils 10 Cent eingetreten. Seine Fraktion war über das Vorhaben des Gemeindevorstandes nicht informiert. Das Protokoll hat er nicht gelesen. Diese Vorgangsweise empfindet er als eine Abwertung der Ausschüsse.

GV Anton Riederer: Oftmals wird kritisiert, dass der Gemeinderat sowieso nur mehr den Vorgaben des Gemeindevorstandes folgt und sozusagen nur mehr „die Hand hebt“. Jeder Gemeinderat sollte selbst entscheiden und abstimmen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Mehrheitlicher Beschluss im Sinne der Antragstellung.

20 JA-Stimmen (ÖVP, FPÖ, GRÜNE – Ingeborg Schulz), 4 Gegenstimmen (SPÖ) und einer Stimmenthaltung (GRÜNE – Willibald Kreinecker).

TOP 6: Siedlungsstraße Strassfeld - Gestaltung / Asphaltierung - Auftragsvergabe – Beratung und Beschluss

616/26 (3429)

Bgm. Johann Schweitzer:

In der Gemeinderatsitzung am 26. März 2013 wurde im Rahmen des Straßenbauprogramms für das heurige Jahr die Neugestaltung und Asphaltierung der Siedlungsstraße Strassfeld und der Siedlungsstraße Gschnarret beschlossen.

Das Vorhaben, den Ausbau in Eigenregie unter Beistellung von Personal der Straßenmeisterei Eferding durchzuführen, ist nicht möglich, weil die Straßenmeisterei Eferding kein Personal bereitstellen kann.

Das Bauvorhaben wurde mit Herrn Ing. Weinmann von der Fa. Held & Francke besichtigt, Gestaltungsvorschläge unterbreitet und ein Angebot erstellt. Demnach belaufen sich die Kosten für den Ausbau der Siedlungsstraße Strassfeld auf € 46.502,32 zuzüglich 20 % MWSt.

Unter Zugrundlegung des Angebotes der Fa. Held & Francke wurden noch die Firmen Alpine Bau, Lang & Menhofer und Strabag zur Anbotstellung eingeladen.

Angebotsspiegel Oberbauarbeiten Siedlungsstraße Strassfeld (inklusive MwSt.)				
	Held & Francke	Lang & Menhofer	Alpine	STRABAG
Baustelleneinrichtung- u. Räumung	2.042,35	3.304,55	2.417,50	2.413,96
Erd- u. Abbrucharbeiten	5.042,80	4.890,60	5.479,50	5.475,95
Entwässerungsarbeiten	4.837,77	6.678,15	5.137,40	6.802,94
Oberbauarbeiten	21.864,90	23.352,90	22.758,00	22.100,10
Pflasterungsarbeiten	10.750,50	12.086,80	10.920,50	10.733,90
Regiearbeiten	1.964,00	1.740,10	1.935,00	1.728,55
SUMME	46.502,32	52.053,10	48.647,90	49.255,40
20% MWSt.	9.300,46	10.410,62	9.729,58	9.851,08
Angebotspreis	<u>55.802,78</u>	<u>62.463,72</u>	<u>58.377,48</u>	<u>59.106,48</u>
Zahlungskonditionen	3 % Skonto			

Der **Vorsitzende** führt weiters aus: Letzten Montag wurde mit den betroffenen Grundanrainern das Bauvorhaben besprochen und die genaue Ausführung festgelegt.

Grundsätzlich ist vorgesehen, entlang der bestehenden Wohnhäuser einen Gehsteig zu errichten. Um die Geschwindigkeit auf diesem geraden Straßenstück zu reduzieren, sind zusätzliche Gestaltungsmaßnahmen (Baumscheiben, Pflasterung des Kreuzungsbereiches udgl.) geplant.

Der Gemeindevorstand hat sich in seiner Sitzung vom 11. Juni mit diesem Thema befasst und sich übereinstimmend für eine Auftragsvergabe an die Billigstbieterfirma Held & Francke ausgesprochen.

Antrag:

GR Rudolf Steininger stellt den Antrag, den Auftrag an die Billigstbieterfirma Held & Francke zum Angebotspreis von € 55.802,78 abzüglich 3 % Skonto zu vergeben.

GV Robert Reinthaler: Die Gestaltung bzw. die Asphaltierung der Siedlungsstraße macht durchaus Sinn. Seines Wissens nach wurden von Anrainern auch Bedenken betreffend die Ausfahrtssituationen geäußert. Hat sich diesbezüglich nochmals wer gemeldet?

Bgm. Johann Schweitzer: Es ist alles geklärt und abgesprochen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinn der Antragstellung.

TOP 7: Ankauf Kommunalfahrzeug – Beratung und Beschluss

617/18 (2666)

Bgm. Johann Schweitzer:

Wie schon mehrmals informiert, ist unser sich derzeit noch im Einsatz befindliche LKW sehr desolat und muss ausgetauscht werden. Auf Grund des Winterdiensteinsatzes ist auch eine gewisse Dringlichkeit gegeben. Die Wahl des Fahrzeuges geht es eher Richtung Traktor.

Die aktuellen Angebote für einen LKW und einen Traktor liegen nun vor und wurden dem zuständigen politischen Referenten übermittelt. Sowohl der LKW als auch der Traktor basieren auf eine Rahmenvereinbarung mit der BBG (Bundesbeschaffung GmbH)¹. Auf Grund des Hochwassers waren die zuständigen Mitarbeiter ständig im Außendienst, sodass unser Anliegen erst verspätet bearbeitet werden konnte.

Angebotsspiegel (kompakt), inkl. Winterdienstausrüstung und Ladekran:

	€ inkl. Mwst.
LKW MAN inkl. Winterdienstausrüstung, Ladekran (BBG-Angebot) + € 2.000 sonstige Kosten	241.945
Traktor Steyr Kommunal inkl. Winterdienstausrüstung (BBG-Angebot, Partnerhändler Deschberger), Palfinger Kran und Pühringer Kipper + € 2.000 sonstige Kosten	196.802

Der Gemeinde stehen keine eigenen Finanzierungsmittel zur Verfügung. Somit ist es notwendig, beim Land Oberösterreich um einen 100%igen Landesbeitrag (Bedarfszuweisungsmittel) anzusuchen. Die Geltendmachung eines Vorsteuerabzuges ist nicht möglich, weil das Fahrzeug zur Gänze in der Hoheitsverwaltung eingesetzt wird.

Nach Rücksprache mit dem Büro Hiegelsberger ist es erforderlich, dass sich der Gemeinderat für ein Produkt entscheidet. Anschließend ist ein Ansuchen mit Finanzierungsvorschlag zu stellen.

Der Vorsitzende erklärt nochmals, weshalb die Wahl des Fahrzeuges Richtung Traktor mit Anhänger geht:

- Günstigerer Kaufpreis
- Haupteinsatzgebiet Winterdienst – hier ist Traktor LKW überlegen (Wendigkeit, Umkehrmöglichkeit)
- Wenig Einsatz als Transportfahrzeug im Straßenbau (meist Fremdfirmen)
- Sehr gute Erfahrung mit dem derzeit im Einsatz befindlichen Steyr-Traktor

Der Ladekran ist noch „nicht in trockenen Tüchern“. Jedenfalls werden wir versuchen, dass auch dieser genehmigt (finanziert) wird.

Antrag:

GR Harald Hinterberger: Der Ankauf eines neuen Fahrzeuges ist notwendig. **Nachdem die Vorteile für einen Traktor überwiegen, stellt er den Antrag, den Ankauf eines Steyr Kommunaltraktors lt. BBG-Angebot, sowie eines Palfinger Krans von Kuhn Ladetechnik GesmbH sowie eines Kippers von Geb. Pühringer GesmbH im Rahmen der vom Land Oberösterreich zur Verfügung gestellten finanziellen Mittel anzukaufen.**

Bgm. Johann Schweitzer Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) ist der Einkaufsdienstleister für die öffentliche Hand. Bereits jede dritte Gemeinde zählt zu den Kunden der BBG. Es werden Produkte und Dienstleistungen zu ausverhandelten Preisen angeboten.

GV Stefan Eichlberger: Seiner Meinung nach ist ein LKW für den Bauhof wirtschaftlicher als ein Traktor. Er weiß auch, dass sich nicht alle Bauhofmitarbeiter für einen Traktor ausgesprochen haben.

GV Robert Reinthaler: Die Entscheidung welches Kommunalfahrzeug wir nehmen sollen, überlässt er den Bauhofmitarbeitern. Wir suchen um eine 100%ige Finanzierung beim Land OÖ. an. Was machen wir aber, wenn uns dieser Landesbeitrag nicht zugesagt wird. Wer ist im Falle eines Ankaufes der Lieferant, wo wird das Service gemacht?

Bgm. Johann Schweitzer: Zuerst ist es erforderlich, dass wir uns für ein Kommunalfahrzeug entscheiden. Anschließend ist ein Ansuchen mit Finanzierungsvorschlag zu stellen. Wenn wir keine Zusage erhalten, müssen wir uns in der nächsten Sitzung Gedanken machen, wie wir weiter vorgehen.

Für den Fall, dass der Traktor angekauft wird, ist der Lieferant der zuständige Steyr Gebietshändler, Firma Deschberger, wo auch das Service gemacht wird.

GR Karl Rieger: Das Land soll vorher bekannt geben, wie viele Bedarfszuweisungsmittel uns zur Verfügung stehen. Weiters kommt ihm das ganze generell etwas spät vor.

GR Willibald Kreinecker: Den Ankauf eines Kommunalfahrzeuges hätten wir vorher auch im zuständigen Ausschuss besprechen können. Dann hätte man sich vielleicht eine langwierige Diskussion im Gemeinderat erspart.

Abstimmung: (Handzeichen)

Mehrheitlicher Beschluss im Sinne der Antragstellung.

21 JA-Stimmen (ÖVP, SPÖ, GRÜNE, FPÖ – Gertraud Kammerer) und 4 Gegen-Stimmen (FPÖ – Stefan Eichlberger, Karl Rieger, Franz Pramendorfer, Karl Pichlik).

¹ Exkurs BBG (Bundesbeschaffung GmbH)

Ziele u. Aufgaben der BBG: „Einkaufsdienstleister für die öffentliche Hand“

- Auf Basis des österreichischen Vergaberechts
- Optimale Einkaufskonditionen durch Bündelung und Standardisierung
- Dadurch Beitrag zur Senkung des öffentlichen Budgets

Nutzen:

- Optimale Konditionen
- Kein eigenes Ausschreibungsverfahren
- Kein Vergaberisiko, Revisionssicherheit

2008 hat das Land Oberösterreich, Direktion Inneres und Kommunales, das Projekt „Zentrale Beschaffung von Kommunalfahrzeugen“ durch die Bundesbeschaffung GmbH ins Leben gerufen. Eine entsprechende Grundsatzvereinbarung mit der BBG hat der Gemeinderat in seiner Sitzung im Juni 2008 beschlossen.

TOP 8: Abfallbeseitigung; Einführung Papiertonne und Gelber Sack – Beratung und Beschluss

813/19 (3486)

Bgm. Johann Schweitzer:

In der Vorstandssitzung des Bezirksabfallverbandes (BAV) Eferding vom 10.07.2012 wurde die Zukunft der Altstoffsammlung im Bezirk Eferding diskutiert. Anlass dieses Gespräches war u.a. die Verpflichtung gemäß § 20 OÖ. Abfallwirtschaftsgesetz 2009, ein regionales Abfallwirtschaftsprogramm zu erstellen.

Das Programm erfordert eine IST-Bestands-Erhebung und Planungen bis zum Jahr 2016. Zudem müssen Vorgaben, die sich auch der Aufgaben- und Verwaltungsreform ergaben, mit einbezogen werden.

Aus diesem Erfordernis heraus ergeben sich für unseren Bezirk u.a. folgende Überlegungen:

- ⇒ **Einführung einer Altpapiertonne beim Haushalt anstatt der dezentralen Altpapiersammlung**
- ⇒ **Einführung des gelben Sackes beim Haushalt anstatt der dezentralen Sammlung von Kunststoff-Verpackungen**

Durch die Liberalisierung der Altstoffsammlung ist mit Bestrebungen privater Entsorger zu rechnen, die Entsorgung von Altpapier und Kunststoff zu übernehmen, da diese Erlöse erwirtschaften. Dadurch würde den Gemeinden eine wichtige Gebührenstütze wegfallen. Weiters ist auch ein Chaos durch die verschiedenen Entsorgungsschienen möglich. Eine bezirkseinheitliche Lösung ist daher sinnvoll und zweckmäßig.

Der BAV hat am 10. Oktober 2012 das Projekt der Gemeinde (Umweltausschuss) vorgestellt.

Altpapiertonne:

Für das Altpapier ist eine 240 l Tonne vorgesehen. Diese soll alle 6 bis 8 Wochen abgeholt werden. Ausnahmen gibt es bei Wohnblöcken, dort könnte ein Container aufgestellt und das Abfuhrintervall

auf 3 - 4 Wochen verkürzt werden. Um bessere Erlöse zu erzielen, ist es ratsam die Kartonagen beim Ökotainer (Bauhof) oder im Altstoffsammelzentrum Eferding zu entsorgen.

Gelbe Säcke:

Jeder Haushalt erhält eine Grundausrüstung von 9 Stk. 90l Säcken. Weitere können dann ev. bei der Gemeinde geholt werden. Das Abfuhrintervall beträgt 6 Wochen, hierbei handelt es sich um ein fixes Abholintervall das nicht abgeändert werden kann. Auch hier besteht wieder die Möglichkeit, dass Container aufgestellt werden (Wohnblöcke).

Die Bezirke, bei denen die Altpapiertonne bzw. die gelben Säcke eingeführt wurden, haben die Erfahrungen gemacht, dass sauberer gesammelt wird.

Die Altpapiertonne bzw. die gelben Säcke sind nicht verpflichtend, wer keine Tonne bzw. Säcke nimmt, muss diese Abfälle dann im Altstoffsammelzentrum entsorgen.

Die Erfahrungen aus den anderen Bezirken haben gezeigt, dass die Kosten durch die Umstellung nicht höher werden.

Als Start für die Einführung ist der Sommer/Herbst 2014 geplant.

Der Gemeindevorstandsmitglieder hat sich in seiner Sitzung am 11. Juni für die Einführung der Papiertonne und des Gelben Sackes ausgesprochen.

Antrag:

GV Robert Reinthaler: Die meisten Gemeinden sind für eine bezirksweite Lösung. Es wurde festgestellt, dass durch die Einführung der Altpapiertonne bzw. des Gelben Sackes sauberer entsorgt wird. Die Kostenberechnungen sind eher vorsichtig angesetzt, es könnte sogar günstiger werden. **Er stellt den Antrag, die Einführung der Papiertonne und des Gelben Sackes, unter Federführung des Bezirksabfallverbandes Eferding, zu beschließen.**

GR Willibald Kreinecker: Diese Lösung gefällt ihm nicht so. Das Beispiel Bezirk Freistadt zeigt, dass es auch anders geht. Seiner Meinung nach trägt die vorgeschlagene Lösung nicht zur Müllvermeidung bei.

GV Robert Reinthaler: Gegenständliche Sache wurde nicht als Alternative zur Müllvermeidung diskutiert, hier handelt es sich eher um ein Kostenargument.

Bgm. Johann Schweitzer schließt sich den Ausführungen von GV Reinthaler an. Das Thema Abfallbeseitigung wurde bereits im Umweltausschuss mehrmals intensiv diskutiert. Auch über das System in Freistadt. Der Vorstand des Bezirksabfallverbandes tritt jedenfalls für die Umstellung des Systems, wie vorgetragen, ein.

GR Harald Hinterberger: Nachdem die Papiertonne bzw. der Gelbe Sack nicht verpflichtend sind und für die Bürger sonst keine zusätzlichen Kosten entstehen, tritt er für die Umstellung auf die Papiertonne und die Einführung des gelben Sackes ein. **Er schließt sich daher dem Antrag von GV Reinthaler an.**

GR Anton Riederer: Die Lösung sieht im ersten Moment sehr schön aus, für den Bürger wird es einfacher. Es gibt aber auch Nachteile. Durch diese Abfallbeseitigungslösung wird der LKW-Verkehr auf den zum Teil engen Siedlungsstraßen und Stichstraßen in Prambachkirchen gefördert.

Abstimmung: (Handzeichen)

Mehrheitlicher Beschluss im Sinne der Antragstellung.

23 JA-Stimmen (ÖVP, FPÖ, SPÖ) und 2 Gegen-Stimmen (GRÜNE).

TOP 9: Abwasserbeseitigungsanlage / Wasserversorgungsanlage; Digitaler Leitungskataster BA 10, Darlehensaufnahme - Beratung und Beschluss

851/35 (2928)

Bgm. Johann Schweitzer:

Der Gemeinderat hat sich in seinen Sitzungen vom 29. März 2012, 30. Oktober 2012 und 13. Dezember 2012 mit dem Projekt Abwasserbeseitigungsanlage Bauabschnitt 10, Digitaler Leitungskataster, beschäftigt und die entsprechenden Beschlüsse gefasst.

Die Vermessungsarbeiten sind bereits im Gange.

Die Kosten dieses Projektes wurden mit € 260.000 berechnet, wobei der Anteil der Wasserleitung € 61.000 beträgt. Das Projekt wird zur Gänze über die Gemeinde abgewickelt. Die Kosten für die Wasserleitung hat der Wasserverband zu tragen.

Der Finanzierungsplan des Landes vom 29. August 2011 sieht einen Bundesanteil von 50 % und einen Landesanteil von 7,02 % vor. Allerdings ist zu beachten, dass der derzeit gültige Finanzierungsplan von Gesamtkosten in der Höhe von € 205.000 ausgeht. Auf Grund des Zeitfortschrittes ist jedoch ein weiterer Kanal-Bauabschnitt in den gesetzlich vorgesehenen Untersuchungszeitraum von 10 Jahren dazu gekommen. Dies wurde bei den Ausschreibungen für die TV-Befahrung/Schachtaufnahme und die Reinigung/Druckleitungsproben bereits berücksichtigt. Der Gemeinderat wurde in seiner Sitzung am 13. Dezember 2012 darüber informiert.

Dieses Projekt ist durch Bankdarlehen zu finanzieren. Die Beteiligung des Bundes erfolgt, so wie bisher auch, ausschließlich durch Zuschüsse zur Darlehenstilgung. Die Darlehensaufnahme stellt somit einen fixen Finanzierungsbestandteil dar.

Der Gemeindevorstand hat in seiner Sitzung am 16. Mai 2013 beschlossen, unten angeführte Kreditinstitute zur Anbotslegung einzuladen.

Die Anbotsöffnung im Rahmen der Gemeindevorstandssitzung am 11. Juni 2013 ergibt folgenden

Angebotsspiegel:

Darlehenshöhe: € 260.000, Laufzeit 25 Jahre

Konditionen	Volksbank Eferding	RB Prambachkirchen	Bank Austria – UniCredit	Sparkasse Ef.-Peuerb.-Waiz.	BAWAG PSK
6-Monats-EURIBOR (Indikator Durchschnitt 1. Quartal 2013), 3 Stellen hinter dem Komma	0,345	0,343	0,345	0,345	0,300
+ Aufschlag / - Abschlag	+ 1,300	+ 0,900	+ 0,980	+ 1,240	+ 0,990
Zinssatz aus heutiger Sicht	1,645 %	1,243 %	1,325 %	1,585 %	1,290 %
Alternativ: FIX-Zinssatz	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot	Kein Angebot
Anmerkung Gemeinde:	-	Indikator 1. Quartal 2013 weicht um 2/1000 ab	Zinssatz nicht nach Durchschnitt letztes Quartal (wie ausgeschrieben), sondern 2 Bankarbeitstage vor dem jeweiligen Fälligkeitstermin + 0,98 %-Pkt.	-	Zinssatz nicht nach Durchschnitt letztes Quartal (wie ausgeschrieben), sondern „aktueller“ Zinssatz + 0,99 % Pkt.; kein Tilgungsplan
Reihung:	5	1	2	4	3

Es wird festgestellt, dass das Angebot der Raiffeisenbank Prambachkirchen mit einem Aufschlag von 0,90 %-Punkten das günstigste ist. Mit den angebotenen Konditionen weist der Tilgungsplan eine Gesamtbelastung von knapp € 307.300 aus. Zu beachten ist, dass der zu Grunde liegende Euribor-

Zinssatz mit rund 0,3 % nach wie vor äußerst niedrig ist. Die längerfristige Entwicklung kann nicht vorhergesagt werden.

Antrag:

GR Walter Schnelzer stellt den Antrag, das Darlehen für den Digitalen Leitungskataster, Bauabschnitt 10, bei der Raiffeisenbank Prambachkirchen, laut den angebotenen Konditionen und der vorliegenden Darlehensurkunde, aufzunehmen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Darlehensurkunde – siehe Anhang

DRINGLICHKEITSANTRAG

Errichtung einer Krabbelstubengruppe, Ankauf der Einrichtung – Beratung und Beschluss

240/20 (3456)

¹BGD-270254/1-2013-Sin

²GD-400350/46-2013-Nie/Ber

Bgm. Johann Schweitzer:

Die durchgeführte Bedarfsermittlung hat die Notwendigkeit der Errichtung einer Krabbelstubengruppe ergeben. Dazu hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 26. März 2013 einen Grundsatzbeschluss gefasst. Die Krabbelstube wird in der ehemaligen Lehrerwohnung zwischen Volks- und Hauptschule eingerichtet. Das Amt der Oö. Landesregierung hat mit Erlass vom 17. April 2013¹ den Bedarf für eine Krabbelstubengruppe ab dem Arbeitsjahr 2013/2014 langfristig bestätigt. In einem weiteren Erlass vom 14. Juni 2013² wurde der Einbau der Krabbelstubengruppe in den vorgesehenen Räumen unter bestimmten Auflagen genehmigt. Mit den Umbaumaßnahmen wurde bereits begonnen.

Es ist mit Gesamtkosten in der Höhe von € 40.000 zu rechnen, dazu wurde ein entsprechender Bedarfszuweisungsmittelantrag beim Amt der Oö. Landesregierung eingereicht.

Unter anderem wurde bereits ein Angebot für die Einrichtung laut den Vorgaben des Landes von der Fa. Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H., Aigen-Schlägl, eingeholt. Sowohl der Kindergarten als auch die im Jahr 2009 installierte 5. Gruppe sind von der Fa. Resch eingerichtet worden. Die Kosten betragen exklusive USt. **€ 14.009**. Vorsteuerabzugsberechtigung ist gegeben. Da das Angebot erst nach der letzten Gemeindevorstandssitzung eingelangt ist, konnte kein Beschluss zur Auftragsvergabe gefasst werden. Auf Grund der Dringlichkeit ist jedoch eine eheste Auftragsvergabe notwendig.

Bgm. Schweitzer führt weiters aus: Wie schon gesagt, wird die Krabbelstubengruppe im Zwischentrakt zwischen Volks- und Hauptschule errichtet. Einen Teil des Zwischentraktes nutzte die Hauptschule als Medienraum. Durch den weiteren Ankauf einer interaktiven Tafel kann die Hauptschule nun in einen anderen Raum ausweichen. Die Mutterberatung, die ebenfalls im Zwischentrakt abgehalten worden ist, wird zwischenzeitlich im Gemeindeamt, ehemalige Räume des Bezirksabfallverbandes, stattfinden.

Antrag:

GR Mag. Wagner Herbert: Der Bedarf für eine Krabbelstubengruppe ist gegeben. **Er stellt daher den Antrag, den Auftrag für die Einrichtung der Krabbelstubengruppe an die Fa. Resch Möbelwerkstätten Ges.m.b.H., laut dem vorliegenden Angebot, zu erteilen.**

GR Ingeborg Schulz: Wie lange wird es noch die 5. Kindergartengruppe geben?

Bgm. Johann Schweitzer: Es ist so, dass die Geburtenzahlen in den letzten Jahren gesunken sind. Es ist wahrscheinlich, dass wir bereits in den nächsten Jahren darüber nachdenken müssen, ob die 5.

Gruppe aufzulösen ist. Weiters hängt der Bestand der 5. Gruppe auch noch von der Anzahl der Integrationskinder ab, weil sie Einfluss auf die maximale Gruppengröße hat. Die Krabbelstuben-Gruppe ist jedenfalls für mehrere Jahre abgesichert.

GV Robert Reinthaler: Es besteht jetzt die Notwendigkeit, dass eine Krabbelstube errichtet wird, also sollten wir auch einen Beschluss über die Einrichtung fassen.

Abstimmung: (Handzeichen)

Einstimmiger Beschluss im Sinne der Antragstellung.

Plan siehe Anhang

TOP 10: Allfälliges.

a) Grundstückstausch Grzysczok/Tiemer - Penninger

Bgm. Johann Schweitzer:

Anlässlich der am 12. Juni stattgefundenen Bauverhandlung für den geplanten Wohnhausneubau in Gallham des Herrn Grzysczok Sven und der Frau Tiemer Mareen konnte nach intensiver Verhandlung zwischen den Bauwerbern und Herrn Penninger Rudolf doch noch eine Einigung dahingehend erzielt werden, dass nunmehr ein Grundstückstausch erfolgt. Die Bauwerber werden das westlich des alten Wirtshauses gelegene Grundstück bebauen. Mit dieser Lösung sind alle einverstanden und es konnte damit ein langer Rechtsstreit vermieden werden.

GV Robert Reinthaler: Welche Widmung hat dieses Grundstück?

Bgm. Johann Schweitzer: Diese Fläche befindet sich ebenfalls im Dorfgebiet, weshalb keine Widmungsänderung erforderlich ist. Dadurch ist auch die ursprünglich vorgesehene Überlagerung einer Schutzzone beim Baugrundstück Grzysczok / Tiemer nicht möglich.

b) Tag der offenen Tür im Freibad / Sportfest 2013

Bgm. Johann Schweitzer: Am 30. Juni findet im Freibad ein „Tag der offenen Tür“ statt. Leider sieht die Wetterlage derzeit so aus, dass diese Veranstaltung nicht stattfinden kann. Weiters findet am 06. Juli 2013 das Sportfest auf dem UNION Fußballplatz statt. Es sind wieder alle herzlich dazu eingeladen.

c) Trinkwasserqualität

GR Karl Rieger: Bei einer der letzten Sitzungen hat Herr GR Grabmayr behauptet, dass in Eferding die Wasserqualität gut ist. Vor kurzem ist ein Bericht von der Arbeiterkammer erschienen, in dem die Werte nicht so gut dargestellt werden. Er bittet darum, dass der Bericht an Herrn Grabmayr weitergegeben wird.

Anhang TOP 3:

VEREINBARUNG gemäß § 16 OÖ. ROG 1994 idgF.

AZ. 031/40-11-2013 FAKA (3307)

abgeschlossen zwischen

1.) der Marktgemeinde Prambachkirchen, vertreten durch Bürgermeister Johann Schweitzer, Prof. Anton Lutz Weg 1, 4731 Prambachkirchen, einerseits und

2.) Herrn Rabmayr Franz, geb. 23.10.1934, wohnhaft in 4731 Prambachkirchen, Hauptstraße 25, als Grundeigentümer der Parzelle 5008/1, EZ. 99, KG. 45009 Gallham, andererseits.

I.

Diese Vereinbarung dient zur Verwirklichung der im § 16 O.Ö. Raumordnungsgesetz 1994, LGBl. Nr. 114/1993 idgF. genannten Zwecke und Zielsetzungen, insbesondere der Erhaltung von Baugrundstücken für die Gemeindeglieder sowie zur Deckung des ortsüblichen Bedarfs an Baugrundstücken. Der Grundeigentümer erstrebt mit dieser Vereinbarung eine rasche wirtschaftliche Verwertung (Verkauf) bzw. Eigennutzung der bezeichneten Grundstücke. Die Gemeinde schließt diese Vereinbarung zur Verwirklichung der vorgenannten Zielsetzungen des O.Ö. Raumordnungsgesetz 1994 einer zeitgerechten und widmungskonformen Bebauung.

II.

Der Grundeigentümer beabsichtigt, die im Änderungsplan Nr. 3.20 zum Flächenwidmungsplan als Wohngebiet ausgewiesene Teilfläche des Grundstückes Nr. 5008/1, LN, im Ausmaß von ca. 6.530 m², als Baugrund zu verkaufen. Ein Verkauf ist erst möglich, wenn das Flächenwidmungsplan-Änderungsverfahren abgeschlossen und der Änderungsplan Nr. 3.20 rechtswirksam ist.

Die Vertragsparteien treffen nachstehende Vereinbarungen:

Von der Marktgemeinde Prambachkirchen wurde die Infrastruktur (Wasser, Kanal, Straße) bereits auf eigene Kosten hergestellt, weshalb auf die Einhebung eines Infrastrukturbeitrages ausdrücklich verzichtet wird.

Der Grundeigentümer verpflichtet sich gegenüber der Marktgemeinde Prambachkirchen, die geplanten Bauparzellen/Bauflächen innerhalb von 3 Jahren zu verkaufen, wobei der/die Käufer der Grundstücke verpflichtet sind, diese Grundstücke innerhalb von 5 Jahren ab Kaufvertragsabschluss mit einem Wohnhaus zu bebauen.

Zur Absicherung dieser Verpflichtungen hat der Grundeigentümer dafür zu sorgen, dass im Kaufvertrag oder Übergabevertrag ein Rückkaufrecht für sämtliche Fälle der Veräußerung in Verbindung mit einem schuldrechtlichen Belastungs- und Veräußerungsverbot zugunsten der Gemeinde Prambachkirchen vereinbart wird. Für den Fall der nicht fristgerechten Bebauung der Grundstücke kann die Gemeinde Prambachkirchen vom Rückkaufrecht Gebrauch machen.

III.

Der Grundeigentümer erklärt sich bereit, die gewidmete Grundfläche aktiv in der Öffentlichkeit zu bewerben und an kaufwillige Personen zum Preis von max. € 43,- je m² zu verkaufen.

Sollten die Baugrundstücke nicht innerhalb von 3 Jahren verkauft sein, tritt ein Kaufrecht für die Gemeinde Prambachkirchen ein. Diese bzw. ein von ihr genannter Grundkäufer kann die Grundstücke zum ortsüblichen Grundpreis – maximal € 43,-- je m2 vom Grundeigentümer erwerben.

Sollten die Grundstückskäufer nicht innerhalb von 5 Jahren das Grundstück mit einem Wohnhaus bebauen, tritt ein Rückkaufrecht für die Gemeinde Prambachkirchen ein. Die Gemeinde Prambachkirchen bzw. ein von ihr genannter Grundkäufer kann diese Grundstücke zum maximalen Grundpreis des Erstkäufers vom Grundstückskäufer erwerben.

IV.

Für die Bestreitung der Aufschließungskosten sind die einschlägigen landesgesetzlichen Bestimmungen, insbesondere das O.Ö. Raumordnungsgesetz, die O.Ö. Bauordnung sowie das Interessentenbeitragsgesetz heranzuziehen.

V.

Zur Absicherung der in diesem Vertrag vereinbarten Rechte und Verpflichtungen, verpflichtet sich der Grundeigentümer für den Fall der Weiterveräußerung der Grundstücke die in dieser Vereinbarung enthaltenen Veräußerungsbeschränkungen und Verpflichtungen auch seinen Rechtsnachfolgern, aus welchem Titel immer, aufzuerlegen und diese zu verpflichten, das gegenständliche Grundstück unter denselben Bedingungen zu bebauen bzw. zu verkaufen.

VI.

Beide Vertragsparteien erklären die Annahme sämtlicher aus dieser Vereinbarung sich wechselseitig ergebenden Rechte und Verpflichtungen ausdrücklich und unwiderruflich auch namens ihrer Erben und Rechtsnachfolger.

Beide Vertragsparteien verzichten wechselseitig auf das Recht der Anfechtung dieser Vereinbarung.

Prambachkirchen, am

.....
Bürgermeister Johann Schweitzer

.....
Franz Rabmayr

Vorstehendes Rechtsgeschäft wurde in der Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Prambachkirchen am genehmigt und beschlossen und bedarf gemäß § 106 O.ö. GemO 1990 keiner aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

V e r e i n b a r u n g
zur Trägerschaft der Schüler-Nachmittagsbetreuung "Schülertreff"
an der Volksschule Rockersberg

zwischen den Gemeinden Hinzenbach, Fraham, Prambachkirchen und Stroheim, im Folgenden Gemeinden genannt, einerseits und der Oö Hilfswerk GmbH, Dametzstraße 6, 4010 Linz, im Folgenden Oö Hilfswerk genannt, andererseits, jeweils vertreten durch die zeichnungsbefugten Organe wie folgt:

I.

Das Oö Hilfswerk ist Betreiber der Schülernachmittagsbetreuung an der Volksschule Rockersberg, Limberg 16, 4070 Hinzenbach.

Die Gemeinde Hinzenbach stellt zu diesem Zweck die benötigten Räumlichkeiten im Schulgebäude und den entsprechenden Gartenbereich an den oben genannten Träger unentgeltlich zur Verfügung.

Dem Oö Hilfswerk als Betreiber obliegt die gesamte Verwaltung und Organisation der Einrichtung. Der Verwaltungsaufwand beträgt 10 % der Personalkosten und beinhaltet unter anderem Lohnverrechnung, Kalkulationen, Abrechnungen, Betreuung der Mitarbeiter/innen.

II.

Das Oö Hilfswerk wird im Einvernehmen mit der Gemeinde Hinzenbach zur Bestreitung der Kosten zur Erhaltung der Betreuungseinrichtung Beiträge einheben und die Höhe dieser Elternbeiträge in Absprache mit der Gemeinde Hinzenbach den jeweiligen Erfordernissen anpassen.

III.

Das Oö Hilfswerk wird jährlich bis Ende November einen Jahresvoranschlag für die im Folgejahr mit dem Betrieb der Betreuungseinrichtung verbundenen Kosten (Kostenoptimierung) erstellen und den Gemeinden zur Genehmigung vorlegen. Im Rahmen dieses genehmigten Budgets steht es dem Oö Hilfswerk frei, über die Mittel zu verfügen.

IV.

Sollten die Elternbeiträge samt Zuschüssen sonstiger Institutionen sowie die Ausschöpfung und Einrechnung aller möglichen Einnahmen und Subventionen trotz einer sparsamen Führung zur Deckung der mit dem Betrieb der Schülernachmittagsbetreuung verbundenen Kosten nicht ausreichen, werden die Gemeinden nach Prüfung der Jahresabrechnung und der sonstigen Unterlagen einen sich ergebenden Betriebsabgang der

Schülernachmittagsbetreuung innerhalb von drei Monaten nach Vorlage der Jahresabrechnung wie folgt abdecken:

Basis für die Aufteilung des Betriebsabgangs ist die Anzahl der Kinder mit Hauptwohnsitz in der jeweiligen Gemeinde, welche die gegenständliche Betreuungseinrichtung in Anspruch genommen haben. Weiters wird festgelegt, dass die Höhe des Deckungsbeitrags der Gemeinden Prambachkirchen und Stroheim mit maximal 50,00 Euro je Kind und Besuchsmonat begrenzt ist.

Zur Prüfung der Jahresabrechnung (Kalenderjahr) sind die Gemeinden berechtigt, in die der Abrechnung zugrunde liegenden Unterlagen Einsicht zu nehmen. Die Abgangsdeckung erfolgt durch Überweisung des festgestellten Betrages auf ein vom Oö Hilfswerk schriftlich bekannt zu gebendes Konto eines Geld- oder Kreditinstitutes.

Die Abgangsdeckung durch die Gemeinden umfasst den gesamten Abgang, der unter Berücksichtigung einer sorgfältigen und wirtschaftlichen Führung der Schülernachmittagsbetreuungseinrichtung nicht zu vermeiden ist. Für die Ermittlung eines Abgangs und somit der jährlichen Abgangsdeckung ist die wirtschaftliche Gebarung jeweils über den Zeitraum eines Kalenderjahres heranzuziehen.

V.

Das Oö Hilfswerk verpflichtet sich, im Bestandsobjekt eine Schülerbetreuung unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmungen und Förderungsrichtlinien auf ihre Kosten zu führen. Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, die Gruppenszahl zu erhöhen oder zu vermindern, so ist eine Absprache mit den Gemeinden verpflichtend.

VI.

Festgestellt wird, dass das Oö Hilfswerk als Betreiber die Personalhoheit gegenüber den Dienstnehmer/innen ausübt. Das Oö Hilfswerk ist daher in arbeitsrechtlicher, sozialversicherungsrechtlicher und steuerlicher Hinsicht Arbeitgeber für das erforderliche Fach- und Hilfspersonal.

Festgehalten wird, dass die pädagogische Leitung der Schülernachmittagsbetreuung dem Oö Hilfswerk zukommt.

Die Reinigungsarbeiten in den zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten werden von der Gemeinde Hinzenbach übernommen. Die Pflege des Gartenbereichs sowie dessen Instandhaltung obliegt der Gemeinde Hinzenbach.

VII.

Über Öffnungszeiten und Schließtage bzw. Ferienzeiten entscheiden der Leiter / die Leiterin der Betreuungseinrichtung, die Gemeinde Hinzenbach und das Oö Hilfswerk gemeinsam. Sie orientieren sich unter anderem an den Erfordernissen der Kinder und Eltern (Erziehungsberechtigten).

VIII.

Falls wegen Platzmangel nicht alle angemeldeten Kinder aus dem Einzugsbereich der Schülerbetreuung aufgenommen werden können, werden nur Kinder, die den Hauptwohnsitz in den angeführten Gemeinden haben, aufgenommen.

Können dennoch nicht alle für den Besuch der Schülerbetreuung angemeldeten Kinder aufgenommen werden, so sind nach folgender Reihung aufzunehmen:

- a) Kinder, die die Einrichtung bereits besucht haben;
- b) Kinder, bei denen aus sozialen oder erzieherischen Gründen der Besuch der Schülerbetreuung geboten erscheint;
- c) Einzelkinder.

Das Oö Hilfswerk verpflichtet sich im Übrigen, die Kinder ohne Unterschied der Geburt, des Geschlechts, der Rasse, des Standes, der Sprache, der Parteizugehörigkeit und des Bekenntnisses der Kinder und deren Eltern aufzunehmen.

IX.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen. Die Vertragsparteien haben das Recht, diese Vereinbarung unter Einhaltung einer dreimonatigen Frist zum Ende des Monats mittels eingeschriebenen Briefes schriftlich zu kündigen, wenn eine wirtschaftliche Führung der Schülernachmittagsbetreuung nicht mehr gewährleistet ist oder sonstige wichtige Gründe vorliegen.

X.

Abänderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform. Dieser Vertrag wird in fünf Ausfertigungen errichtet, von welchen jede Vertragspartei eine erhält. Die mit der Errichtung dieses Vertrages zusammenhängenden Kosten und Gebühren tragen die Gemeinden.

Dieses Übereinkommen wurde vom Gemeinderat der

- ◆ Gemeinde Hinzenbach in seiner Sitzung am _____
- ◆ Gemeinde Fraham in seiner Sitzung am _____
- ◆ Gemeinde Prambachkirchen in seiner Sitzung am 27. Juni 2013
- ◆ Gemeinde Stroheim in seiner Sitzung am 25. April 2013

beschlossen.

Hinzenbach, am _____

Fraham, am _____

Prambachkirchen, am 28. Juni 2013

Stroheim, am 14. Mai 2013

Anhang TOP 6





DARLEHENSVERTRAG

Konto Nr. 20.050.738

Dem Darlehensnehmer **Marktgemeinde Prambachkirchen, Prof.-Anton-Lutz.Weg 1, 4731 Prambachkirchen** wird vom Darlehensgeber Raiffeisenbank Prambachkirchen registrierte Genossenschaft mit beschränkter Haftung nachstehendes Darlehen gewährt.

Vertragsaufbau:

- A Darlehensgegenstand und Konditionen
- B Sonstige Darlehensbedingungen
- C Allgemeine Geschäftsbedingungen

A Darlehensgegenstand und Konditionen

Darlehensbetrag EUR 260.000,00 für Digitalen Leistungskataster – BA 10
Sollzinsen 1,245 % pa, Verrechnung im nachhinein, halbjährliche Anpassung zum Abschluss entsprechend der Entwicklung 6- Monats-Satz-EURIBOR + 0,90 %-Punkte, Berechnungsbasis Durchschnitt letztes Quartal vor Beginn einer Zinsperiode. Auf volle 0,001 %-Punkte ist kaufmännisch zu runden.

Zinsberechnung auf Basis von Monaten kalendermäßig und einem Jahr von 360 Tagen
Verzugszinsen 5 % pa
Abschlussstermine : 30.06 und 31.12

Rückzahlung in 50 halbjährlichen Pauschalraten für Kapital und Zinsen EUR 6.081,00 jeweils am 30.06. und 31.12., beginnend mit 31.12.2014, Laufzeit bis 30.06.2039. Ratenanpassung bei Konditionenänderung. Bis zum 30.06.2014 sind die Zinsen gesondert zu bezahlen Bei Deckung zu Lasten Konto Nr. 455.

Der Darlehensvertrag ist beiderseits unter Einhaltung einer 6-monatigen Kündigungsfrist zu den Abschlusssterminen schriftlich kündbar.

Für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird ohne Rücksicht auf die Höhe des Betrages gemäß § 104 JN das BG Eferding vereinbart.

Rechtswirksamkeit der Darlehensaufnahme:

Sollte durch diese Darlehensaufnahme der Gesamtstand an Darlehensschulden der Gemeinde ein Drittel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlages des laufenden Haushaltsjahres überschreiten, so bedarf diese Darlehensaufnahme – ausgenommen die Fälle des § 84 Abs 4 OÖ. Gemeindeordnung 1990 in der geltenden Fassung - der gemeindeaufsichtsbehördlichen Genehmigung. Ist eine gemeindeaufsichtsbehördliche Genehmigung erforderlich, wird die Darlehensaufnahme erst mit dieser Dritten gegenüber rechtswirksam.

Diese Urkunde wurde vom Gemeinderat in der Sitzung am 27.06.2013 unter Tagesordnungspunkt genehmigt und wird diese gemäß § 65 OÖ Gemeindeordnung 1990 in der geltenden Fassung unterfertigt.

Sonstige Darlehensbedingungen

Zu Verzinsung:

Der Darlehensnehmer verpflichtet sich, dieses Darlehen zum oa Sollzins vom Tage der Zuzählung zu verzinsen und darüber hinaus eine Bearbeitungsgebühr w.o., sowie alle mit dem Darlehen und der Kontoführung zusammenhängenden Kosten und Entgelte dem Darlehensgeber zu ersetzen. Sollzinsen werden vom jeweiligen Saldo des Kreditkontos im Nachhinein auf Basis der tatsächlichen Zahl der Tage der Zinsperiode und einem Jahr von 360 Tagen verrechnet. Das Darlehenskonto wird zu den Abschlusssterminen kontokorrentmäßig abgeschlossen. Kapitalziehungen sowie die fälligen Zinsen und Entgelte werden dem Darlehenskonto angelastet.

Im Falle der nicht rechtzeitigen Bezahlung des Kapitals, der Zinsen oder der sonstigen in dieser Urkunde festgelegten Nebengebühren sind, abgesehen von den weiter vorgesehenen Verzugsfolgen, Verzugs- und Zinseszinsen w.o. zu entrichten.

Zu Laufzeit und Kündigung:

Aus wichtigem Grund ist der Darlehensgeber berechtigt, das gesamte Darlehen sofort fällig zu stellen bzw. eine Kreditauszahlung zu verweigern. Wichtige Gründe im Sinne der Z 23 AGB sind insbesondere, wenn

- a) in den wirtschaftlichen Verhältnissen des Darlehensnehmers Verschlechterungen oder Änderungen eintreten, die die Einbringlichmachung der Darlehensforderung gefährden könnten. Dies ist insbesondere dann anzunehmen, wenn der Darlehensnehmer seine Zahlungen einstellt oder zahlungsunfähig wird oder wenn gegen ihn Exekution zur Befriedigung oder Sicherstellung geführt wird oder das gerichtliche Ausgleichs- oder Konkursverfahren beantragt oder eröffnet wird,
- b) der Darlehensnehmer auch nur eine der nach vorliegender Urkunde oder Allgemeinen Geschäftsbedingungen ihm obliegenden Verpflichtungen nicht vollständig oder nicht termingerecht erfüllen sollte,
- c) schwerwiegender Zahlungsverzug vorliegt.

Weitere Bestimmungen:

1. Erfüllungsort sind die Geschäftsräume des Darlehensgebers.
2. Der Darlehensnehmer verpflichtet sich ferner, alle aus diesem Schuldverhältnis entstehenden Kosten, Auslagen, Stempel, Gebühren, Steuern und sonstigen Abgaben jeglicher Art, die aus Anlass der Begründung, des aufrechten Bestandes, der Befestigung und Beendigung des gegenständlichen Schuldverhältnisses erwachsen, aus eigenem zu tragen bzw. dem Darlehensgeber nach Selbstauslage zu ersetzen, so dass diesen niemals eine sich hieraus ergebende Auslage treffen kann. Hiezu zählen insbesondere auch allfällige Mahn-, Vergleichs-, Prozess-, Exekutions-, Schätzungs-, Intabulations-, Lösungs- und Abtretungskosten und Kosten für die Beteiligung an Schätzungs-, Versteigerungs- und Verteilungsverfahren, eines Insolvenzverfahrens sowie der rechtsfreundlichen Vertretung, gleichgültig, ob diese Kosten gerichtlicher oder außergerichtlicher Natur sind. Die Kosten rechtsfreundlicher Beratung zB im Zusammenhang mit dem Abschluss dieses Darlehensvertrages hat jeder Vertragspartner selbst zu tragen.
3. Der Darlehensnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass sämtliche Zahlungen zunächst auf die fälligen Zinsen und sonstigen Nebengebühren und erst dann auf das Kapital verrechnet werden.
4. Der Darlehensnehmer stimmt der Weitergabe von Daten im Umfang der Datenschutzerklärung (Beiblatt), deren Erhalt er bestätigt, zu und entbindet die Bank gegenüber den in der Datenschutzerklärung genannten Personen und Institutionen ausdrücklich auch vom Bankgeheimnis.
5. Der Darlehensnehmer bestätigt den Erhalt einer Kopie dieses Darlehensvertrages, das Original verbleibt bei der Bank.
6. Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.
7. Der Darlehensgeber ist berechtigt, Forderungen aus diesem Darlehen zu zedieren oder darüber eine Treuhandvereinbarung nach § 1 des Gesetzes über fundierte Bankschuldverschreibungen (FBSchVG) abzuschließen. In diesem Fall können die Forderungen in einen Deckungsstock für fundierte Bankschuldverschreibungen des Zessionars bzw. des Treugebers aufgenommen werden. Der Darlehensnehmer wird bereits jetzt von der Haftung der Darlehensforderung für fundierte Bankschuldverschreibungen sowie davon informiert, dass eine Aufrechnung gegen die Darlehensforderung im Verhältnis zum Zessionar bzw. Treugeber, sowie zum Darlehensgeber gesetzlich ausgeschlossen ist (§ 2 Abs. 2 FBSchVG). Weitere Verständigungen hierüber unterbleiben einvernehmlich.

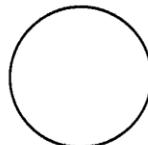
C Allgemeine Geschäftsbedingungen:

In allen übrigen Belangen gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der derzeit gültigen Fassung, deren zustimmende Kenntnisnahme der Darlehensnehmer hiermit bestätigt.

Prambachkirchen, 27.06.2013

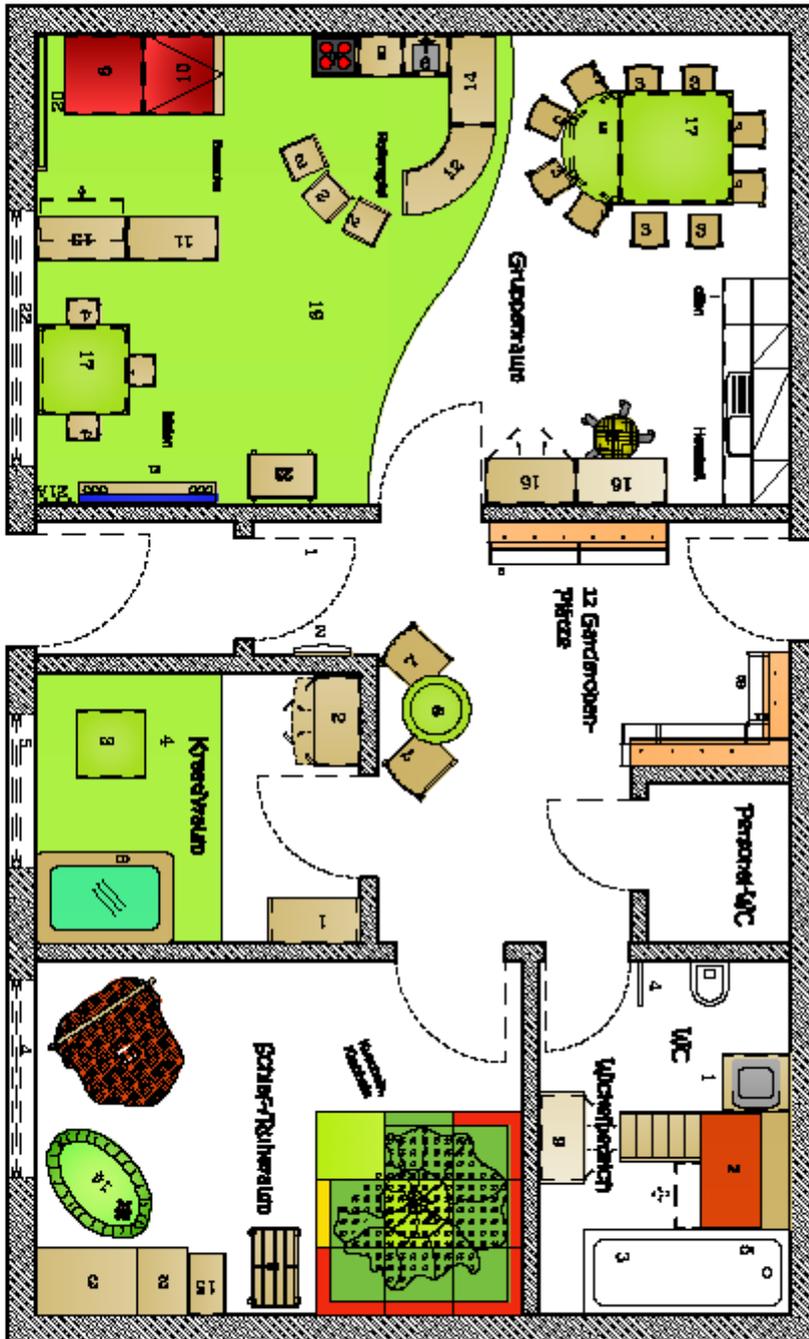
RAIFFEISENBANK
RAMBACHKIRCHEN
registrierte Genossenschaft mit
beschränkter Haftung

Bürgermeister



Ort und Datum

Anhang Dringlichkeitsantrag



Unterfertigung der Reinschrift

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
AL Franz Manigatterer (Schriftführer)	

Genehmigung der Verhandlungsschrift:

In der Gemeinderatssitzung vom **26. September 2013** wurden:

KEINE / FOLGENDE Einwendungen gegen den Inhalt dieser Verhandlungsschrift erhoben.

Bestätigung über das ordnungsgemäße Zustandekommen der Verhandlungsschrift:

Bgm. Johann Schweitzer (Vorsitzender)	
Gemeinderatsmitglied (VP)	
Gemeinderatsmitglied (SP)	
Gemeinderatsmitglied (GRÜNE)	
Gemeinderatsmitglied (FP)	